

kontrollierbarer Machtfaktor, wenn man ihr das Weisungsrecht nähme, kann ich für meine Fraktion nicht nachvollziehen. Denn die Belege bekommen Sie ebenfalls nicht hin.

Anders herum: Das Argument des Ministers, das Weisungsrecht werde äußerst zurückhaltend gehandhabt, wobei er nicht sagt, wie oft er es wirklich gebraucht hat, spricht doch dafür, dass dieser unkontrollierbare Machtfaktor überhaupt nicht passt. Wenn wir ihn hätten, wäre das Weisungsrecht deutlich häufiger angewandt worden.

Wo kann ich denn etwas tun? Raum der Unverantwortlichkeit? Nein, bei den Notwendigkeiten, die heute Anwälte und Staatsanwälte bei der Vielzahl von Fällen und der Art der Bearbeitung, der sie sich ausgesetzt sehen, haben, halten wir - und das erkennen wir in der täglichen Praxis - ihre Arbeit als durchaus von hoher Verantwortung getragen. Für die Bedingungen, unter denen sie arbeiten müssen, die ungerecht und unfair sind, können sie weiß Gott nichts. Ihnen vorzuhalten, nur durch das Weisungsrecht seien sie verantwortlicher, ist aus meiner Sicht, gelinde gesagt, kein begründetes Argument und würdigt überhaupt nicht die Arbeit der Staatsanwaltschaften.

Wenn die Sorge besteht, dass sich ein unkontrollierbarer Machtfaktor ergibt, dann lassen Sie uns doch einfach die gerichtliche Kontrolle ein Stück mit vertiefen. Im Augenblick haben wir bei den Handlungen eine gerichtliche Kontrolle. Dann sollten wir auch für die Unterlassungen dafür sorgen, dass es Möglichkeiten gibt, das gerichtlich zu kontrollieren.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Diesen Weg halten wir für deutlich sinnvoller, als die Staatsanwaltschaften jetzt anzubinden, ohne dass wir im Augenblick in der Lage wären zu belegen, wo sich ein solches Weisungsrecht so auswirkt, dass wir Diskussionen haben, wie wir sie alle aus den letzten Monaten kennen und die wir nicht weiter wollen.

Wenn Sie diese Diskussion mit uns beginnen und wirklich führen wollen, wenn Sie bereit sind, über diese spannenden Fragen nachzudenken, die bei den Betroffenen und bei uns diese Überlegungen ausgelöst haben, können wir das gern im Rechtsausschuss tun. Dann wird sich zeigen, ob wir unserem Anspruch, eine zukunftsgerechte Politik betreiben zu wollen, auch gerecht werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Biesenbach. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5111** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt der Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist einstimmig so **beschlossen**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Anpassung des Landesrechts an das Verjährungsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der seit dem 1. Januar 2002 geltenden Fassung

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4682

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 13/5032

zweite Lesung

Eine Debatte ist hierzu nicht vorgesehen. Wir haben daher weder eine Eröffnung noch einen Schluss der Beratung.

Ich lasse abstimmen über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 13/5032**, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Es ist einstimmig so **beschlossen**. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 13/4682 in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

11 Das betrifft jeden: Effizienz des Mitteleinsatzes bei Dichtigkeitsprüfung von privaten Entwässerungskanälen ("Hausanschlüssen")

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/5063

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen. Sie soll nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen.

Ich lasse daher abstimmen über die Empfehlung des Ältestenrates, den **Antrag Drucksache 13/5063** an den **Ausschuss für Umweltschutz**